

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Post-Expedition Nr. 451, durch die Post nach dem Subskriptionspreis zu beziehen. Preis vierteljährlich 3 Mk., halbjährlich 5 Mk., jährlich 9 Mk. 50 Pf. Bestellschreiben Nr. 451.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Subskriptionspreis beträgt für die empfangene Beilage über deren Raum 10 Pfennige, für Berlin- und Verteilungs-Kosten 10 Pfennige. Defizit für die nächste Nummer müssen bis Samstag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 94.

Mittwoch, den 23. April 1902.

13. Jahrgang.

Zum Waffenstillstand

in Belgien giebt Genosse Südekum, der all die Dinge aus eigener Anschauung kennt, folgende außerordentlich wichtige und lehrreiche Aufschlüsse:

„Die Aufhebung des Generalstreiks auf Beschluß des Generalrats der belgischen Arbeiterpartei ist weber in Belgien selbst noch im Auslande ohne Widerspruch geblieben. Das war vorauszusetzen.“

Wie 1893 so werden auch jetzt wahrscheinlich kleinere Arbeitergruppen die Rückkehr in die Fabriken verweigern und vielleicht gar die gebräuchlichen Mittel des lokalen Terrorismus anwenden, um ihre revolutionäre Gesinnung darzutun. Aber die Kerntruppe der organisierten Arbeiterschaft folgt dem Rufe ihrer Führer und giebt den Kampf für diesmal auf.

Wir bemerkten schon gestern dazu, daß das kein Zeichen der Schwäche, sondern der Stärke, der Siegesicherheit ist. Die Revision des Wahlrechts ist nicht mehr aufzuhalten, die klerikale Gewalt-herrschaft hat einen Grundstoß erhalten.“

Dann fährt er fort:

„Gewiß wäre das leidenschaftlich erregte Volk jetzt leichter in den Bürgerkrieg hineinzutreiben, als an die Drehbänke und Webstühle zurückzuführen. Gewiß läge eine Vertreibung Leopolds, ein Sturz seiner Dynastie durchaus in den Grenzen der Möglichkeit, wenn man ein Paar Tausend Proletarier in Straßenschlachten hinopfern wollte.“

So fest steht das Koburger Thronchen revolutionären Ursprungs nicht, daß es nicht durch eine Revolution umgestürzt werden könnte. Und der meistgehaßte Mann Belgiens, der klerikale Boeste (sprich: Wüste), mag in diesen Tagen der überschaumenden Erregung die Laternenpfähle vor seinem von der Polizei nur mühsam beschützten Hause nur mit einem ungemüthlichen Kigeln um den Hals herum betrachtet haben.

Aber man frage sich doch ernsthaft, was denn durch eine Reihe von Straßenschlachten, durch die Verjagung des Königs, durch ein Strafgericht an den klerikalen Volksfeinden erreicht werden könnte.

Die Errichtung einer Republik? Welchen Charakter solle die tragen? Den einer Bourgeoisrepublik? Oder den einer sozialistischen?

Eine Bourgeoisrepublik etwa nach dem Muster der französischen wäre das Blut der Proletarier gewiß nicht werth, und für eine sozialistische Republik ist das belgische Volk nicht reif.

Die 25 Prozent Analphabeten, bequeme Opfer pfäffischer Propaganda, hängen ihm wie ein Bleigewicht an den Beinen. Ein solcher Versuch würde wahrscheinlich die Geschichte der Pariser Kommune von 1871 in größerem Stile wiederholen.

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tyrol von Robert Schweißel.

Hartwanger sah ihn mit seinen klugen, ehelichen Augen eine Weile an und sagte: „Das ist freilich ein Anderes. Dann ist bei dem Hummel mehr zerbrochen, als mein Glasertit wieder gang machen kann. Ja, ja, der Klosterbauer denkt nur ans Vaterland, darüber kann alles Uebrige in Stücke gehen. Das haben sich die Herren am grünen Tische wohl nicht vorgestellt, als sie Tyrol von Oesterreich abschneiden, daß der Schnitt mitten durch so viele Herzen ging. Und es darf nicht mal schreien, wenn's weh thut. Wer schreit, kriegt Schlag.“

„Es ist halt ein väterlich Regiment. Da erzählen sie vor einem alten Priester, den die Soldaten wegschleppten, weil er sich an das Verbot der Regierung nicht gehalten und mit dem Vikar des geächteten Bischofs von Chur in Verbindung gestanden hat, daß ihn der Oberst Dürstner unterwegs eigenhändig mit Faustschlägen traktiert hat. Na, es ist noch nicht aller Tage Abend. Aber Geduld muß Einer haben, Geduld, Geduld! Der alte Herrgott lebt ja wohl noch. Aber warten muß Einer können.“

Er hatte die Stimme allmählich sinken lassen, und es leiser er sprach, die schärfsten drangen die Blicke seiner Zuhörer auf ihn ein. Als er schwieg, hörte man an dem Tische der Großbauern mehrere Minuten lang keinen Laut.

„Je nun, die Bayern ziehen morgen wohl wieder ab“, nahm endlich der Müller das Wort; „dann zu ihm ist ja hier nichts mehr für sie.“

Vor allen Dingen würde, wie damals so auch jetzt wieder, das Ausland die reaktionäre Bekämpfung der Revolution in jeder Weise zu fördern bemüht sein. Daß die deutsche Regierung der Errichtung einer Arbeiter-Republik in Belgien nicht ruhig zuschauen würde, daß sie vielmehr im Bunde mit Holland und Frankreich — denn auch die Bourgeoisrepublik Frankreich würde sich dieser „heiligen Liga“ zur Rettung der „Ordnung“ nicht verlagen — der bürgerlich-pfäffisch-monarchischen Reaktion mit Waffengewalt zu Hilfe eilen würde, darf mit ziemlicher Sicherheit vorausgesetzt werden, jedenfalls rechnet man in Belgien damit.“

Nachdem unser Genosse den auffälligen Schritt des Generalrats so als den Ausfluß einer sehr gewissenhaften Prüfung nachgewiesen und gebilligt hat, fügt er hinzu:

„Ein tönender Radikalismus der Phrase würde ihn zur Zeit allerdings in manchen Kreisen populärer machen, aber der Sache des belgischen Volkes und des gesamten internationalen Proletariats wäre damit nicht gedient.“

Es freut uns besonders, diese klare unzweideutige Erklärung in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ zu finden. Vor Tische las man Anderes über den Opportunismus.

Die obigen Aufklärungen sind auf jeden Fall geeignet, den Schritt Vanderveldes und seiner Genossen zu erklären. Von all den ultraradikalen Belehrungen, die man vom Ausland her den belgischen Genossen jetzt zu Theil werden läßt, halten wir nur den folgenden Satz für berechtigt:

„Wollten die belgischen Führer sich bloß auf den parlamentarischen Kampf beschränken, so hätten sie nicht so oft und so viel mit „äußersten Mitteln“, mit Revolution, mit Blutvergießen, mit Lebensopfern drohen.“

Darin scheint allerdings zu viel geleistet worden zu sein und das allein hat die Enttäuschung hervorgebracht. Sonst ist die schnelle Durchführung des riesenhaften Stricks und seine einheitliche Beendigung ein wahres Wunderwerk der Disziplin.

300,000—400,000 Leute traten auf ein Wort hin, einem politischen Prinzip zu Liebe, kampfbereit auf die Bühne und sind auch, durch einen einzigen Aufruf zur Einstellung des halb vollendeten Feldzuges zu bewegen, das ist eine grandiose Entwicklung der Arbeiterklasse, wie sie vom bestgeschulten militärischen Heerführer nicht prompter durchgeführt werden kann.

Politische Anekdote.

Butter, Käse, Milch, Eier. Die Zolltarif-Kommission beschäftigte sich am Dienstag mit Butter und Käse, Milch und Eiern.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf Zollfreiheit für Milch entsprechend der Regierungsvorlage wurde mit 12 gegen 14 Stimmen abgelehnt, sodann aber mit 14 gegen 12 Stimmen unter stürmischer Heiterkeit ein Eventualantrag Stadthagen auf Zollfreiheit für

Ruhmilch angenommen. Alle übrigen Anträge fielen unter den Tisch.

Führ. v. Wangenheim hatte einen Milchzoll in Höhe von 3 Mk. und einen Rahmzoll von 20 Mk. beantragt. Ein agrarischer Kompromißantrag verlangte einen Milchzoll von 3 Mark und einen Rahmzoll von 15 Mark.

Für Butter und Käse wurde der Zollsatz von 30 Mark (bisher 20 Mark) entsprechend der Regierungsvorlage angenommen. Führ. v. Wangenheim hatte einen Butter- und Käsezoll von 35 Mark gefordert.

Den Eierzoll will die Regierungsvorlage von 2 auf 6 Mark erhöhen. Führ. von Wangenheim beantragte einen Zollsatz von 20 Mark. Zur Abstimmung über den Eierzoll kam es am Dienstag noch nicht.

Staatssekretär Graf Posadowsky warnte „auf's Ernste“ vor Annahme des Antrags Wangenheim, der den Eierzoll um 666 Prozent erhöhe. Eine solche Erhöhung sei schon zollpolitisch nicht angängig.

Die Diätenvorlage für die Mitglieder der Zolltarifkommission ist heute im Reichstage eingegangen. Jedes Mitglied soll ein Pauschquantum von 2400 Mark erhalten.

Der Bundesrath trat Dienstag Nachmittag 2 Uhr zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Voraussichtlich hat es sich dabei um die Diätenfrage gehandelt.

Militärposten in belebten Stadtheilen sollen, der „National-Zeitung“ zu Folge, nach einer neuen Garnisondienstvorschrift nur dann mit Patronen versehen werden, wenn besondere Verhältnisse dies ausnahmsweise bedingen. Bei Auswahl der Mannschaften für derartige Posten soll mit besonderer Sorgfalt verfahren werden. Die mit Patronen ausgerüsteten Posten stehen mit ungeladenem Gewehr und laden erst dann, wenn nach Lage der Verhältnisse der Gebrauch der Schußwaffe in Frage kommt oder wenn ihre persönliche Sicherheit gefährdet ist. In besonderen Ausnahmefällen dürfen die Gouverneure u. s. w. sowie die sonstigen unmittelbaren Vorgesetzten eine Abweichung hiervon befehlen. Posten, die dauernd oder zeitweise mit Patronen ausgerüstet sind, müssen für den Gebrauch der Schußwaffe mit einer Sonder-Vorschrift versehen sein.

Das wäre also ein kleiner Fortschritt, den die schlimmen Vorkommnisse der letzten Jahre erzwungen haben.

Die Gemeindevertreterwahlen in den Berliner Vororten haben der Sozialdemokratie eine lange Reihe neuer Siege gebracht, meist auf Kosten der schwächlichen Kommunal-liberalen. Die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindeverordneten ist nahezu um das Doppelte, von 23 auf 43 gestiegen, während die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen von 1450 im Jahre 1900 auf 8199 gewachsen ist. In Lichtenberg besitzt die Partei alle 8 Siege der 3. Abtheilung (4 Mandate sind später für ungültig erklärt worden), in Neu-

rothem Gesicht ausließ. Ihre unschuldigen Ohren verstanden glücklicher Weise nicht das Schimpfen, Fluchen und Schwören, womit er die Mannschaft überschüttete.

Unterdessen war Herr Jengler in dem Gerichtshause mit der Untersuchung des Tunnels gegen den Schmied beschäftigt. Es war bei seiner patriotischen Gesinnung eine peinliche Pflicht, die er zu erfüllen hatte. Durch die Aussagen der Landjäger und der bei dem Aufruf verhafteten Inculpanten wurden viele Leute bloßgestellt. Der Name Jerg Arigaya's tauchte nicht auf.

Der Landrichter hatte eben eine Liste derjenigen Personen angefertigt, welche zum nächsten Morgen vor Amt geladen werden sollten, als der ägyptische Bote und Schliefer einen Herrn bei ihm einführte, der soeben in einem Schlitten angekommen war. Es war ein kleiner Herr in einem Mantel mit vielen kurzen Krügen, der sich ihm mit geschäftsmäßiger Höflichkeit als Auditor Eiermann, Spezialkommissar des Kreisbauamts von Brunnau, vorstellte. Die Aemtern des Landrichters mochten seine unangenehme Ueberraschung zu deutlich verrathen haben; denn Herr Eiermann deutete sich, indem er seine Vollmacht überreichte, hinzuzufügen, daß der Kreisbauamt-mann von Hoffstätten keineswegs ein Misstrauen gegen den Landrichter hege, und daß die Regierung wünschte, nur rasch eine klare Einsicht in den Fall zu gewinnen, der ihr in mancher Beziehung höchst bedenklich erscheine und das schnelle Eingreifen wirksamer Maßregeln nothwendig machen dürfte.

Herr Jengler bräunte Unverständliches und vertiefte sich in das Schreiben, während der Auditor seinen Mantel ablegte und sich mit einer wohlgepflegten Hand das gierlich gekräuselte, blonde Haar aufklopfte. Der Mann machte überhaupt den Eindruck des Hierlichen, besonders im Gegenfaze zu der derbthödischen Gestalt des seinen äußeren Menschen vernachlässigenden Landrichters.

Der Auditor in seiner mobischen Tracht und sorgfältigen Toilette hätte besser in einen Gesellschaftssaal der Hauptstadt als in die häuerliche Gerichtsstube gepaßt. Sorgfältig häubte er erst mit seinem weißen Taschentuche den plumpen Federstuhl ab, ehe er dem Landrichter gegenüber Platz nahm. Sein schmales Gesicht war glatt rasiert, mit Ausnahme zweier schmalen, kurzen Streifen eines Badenbarts, der seine Spitzen gegen die Nasenflüge krümmte; das Kinn verfaul in einem dicken, weißen Tuche, das vorn mit einem in Gold gefaßten Saphir zugestekt war. Das Hemd blähte sich mit einem Epigenat aus der weißen Klappenwelt, unter der eine goldene Uhrkette mit vielen Verloques auf die eng anschließenden Beinkleider von grauem Tuche fiel. Eine Fülle von feiner Leinwand drängte sich auch aus den Ärmeln des blauen Tracts mit goldenen Knöpfen, dessen Schöße sehr lang und spitz waren und dessen Kragen an dem Hinterkopfe hoch hinaufstragte, während die Kermel an den Schultern Büffeln, gleich dem Epigenatis eines Trommelschlägers bildeten. Pöbe Stiefeln mit gelben Stulpen vollendeten den Anzug.

Der Mann hatte scharf ausgeprägtes, doch regelmäßige Züge und eine schmale, hohe Stirn. Es lag etwas Starres in den Augen, das noch erhöht wurde durch eine graue Gesichtsfarbe, von der sich

nur die schmalen Lippen mit einem matten Roth abhoben, und das sich selbst dann nicht verlor, wenn seine Sprache sich zu einer gewissen Lebhaftigkeit steigerte. Die Augen pflegte er zusammenzudrücken wie ein Kurzlichtiger und nahm er auch, wenn er etwas in den Augen nachlas, seine Zuflucht zu einem goldenen Vorhang mit einem inkrustierten Stiele von Schilfpapp, das er an einem schwarzen Seidenbände trug. Auf den Landrichter machte der Kommissar den Eindruck, als hätte er die Kälte, die draußen herrschte, mit sich in das Zimmer gebracht, und er fühlte sich dessen unwandelbare bürokratischer Höflichkeit gegenüber Anfangs in dem Bewußtsein seiner zwanglosen und nichts weniger als weltmännischen Manieren etwas befangen. Er suchte auch seinem Benehmen etwas mehr Form zu geben, fiel aber halb in sein gewohntes Wesen zurück, und als der Kommissar ihn ersuchte, über den Stand der Angelegenheit, welche sie Beide beschäftigte, zu berichten, that er dies, indem er beide Hände in die Holentastchen steckte und sich auf seinem Stuhle zurücklegte, so daß dieser nur auf den hinteren Füßen stand.

Sie sehen, daß die verdammte Geschichte in ihren Motiven von Anfang bis zu Ende klar genug ist“, schloß er und ließ den Stuhl auf den vorderen Beinen zur Ruhe kommen.

Der Kommissar machte eine kleine Verbeugung, schob die Rechte in die Weste und sagte:

„Aus Ihrem Resümee, Herr Landrichter, geht hervor, daß der Aufruhr seine Ursache in der Unzufriedenheit mit einer Maßregel der königlichen Regierung hat und daß er sich symbolisch gegen den Schmied, weil er ein Bayer ist, gekehrt hat. Es muß ein Exempel statuiert werden, um den aufrührerischen Geist zu unterdrücken, ein Exempel für die Verführten und die Verführer. Dieser sogenannte Nationalhaß der Tyroler gegen die Bayern muß aufhören; er ist unnatürlich, ein Rest barbarischer Zeiten. Er würde längst verschwunden sein, wenn er nicht von der Günstlichkeit dieses Landes fortwährend geschürt würde. Und warum das? Die königliche Regierung ist von den heilen Intentionen befehl; sie will ihre Unterthanen, ohne Unterschied des Namens, der Nacht des Aberglaubens und der Unwissenheit entziehen, die Segnung der Aufklärung und Bildung verbreiten, die Sittlichkeit fördern, den Wohlstand des Landes heben.“

„Die Intentionen erkenne ich alle an“, versetzte der Landrichter und legte das Federmesser, mit dem er unterdessen an seinen Nägeln gekniffelt hatte, auf den Tisch. „Aber schauen Sie, Herr Kommissar, der Boden ist für deren Durchführung noch nicht einmal in Bayern gehörig vorbereitet, geschweige hier in Tyrol. Man hat es gar zu eilig und vergeht sich in der Mittein. Gut Ding will Weite haben. Wirklich, Sie müssen von den armen Leuten zu viel. Wie vernünftig sie an die guten Absichten der Regierung zu glauben, wenn diese dabei das arme Tyrol mit Steuern überbürdet und das Volk in seinen heiligsten Gefühlen, in seinem Glauben verlegt? Da liegt der Hase im Pfeffer.“

Weissensee 6, in Rowanow 5 und in Briz und Friedrichs- hagen je 4 Sitze.

Durch die bürgerliche Presse geht wiederum eine unwahre Notiz, nach der Genosse Bod in der Versammlung in Coburg gefagt haben soll, u. d. h. die sozialdemokratische Fraktion, hätte volles Zutrauen zu dem jetzigen Ministerium. Genosse Bod hatte bei Besprechung der Steuergesetze einfach die Haltung des Ministeriums Streng und die des jetzigen Ministeriums in dieser Frage verglichen und dabei bemerkt, daß wir zu dem jetzigen Ministerium allerdings mehr Zutrauen hätten als zum Ministerium Streng.

Der Reichstag war am Dienstag außerordentlich fleißig. Zunächst wurde die erste Lesung des Gesetzes über den fliegenden Gerichtsstand der Presse zu Ende geführt.

Im Abgeordnetenhause wurde am Dienstag bei der dritten Lesung des Etats zunächst der Titel „150,000 Mark als erste Rate für den Neubau des Chemischen Instituts an der Technischen Hochschule in Danzig“ mit dem Antrag des Grafen zu Finburg-Sturium, wonach von den 150,000 Mk. 10,000 Mk. abgeleitet und als besonderer Titel „zu Vorarbeiten für die Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau“ eingestellt werden sollen, nach längerer Diskussion an die Budgetkommission verwiesen.

Die enttäuschten Kapitalisten. Der Frankfurter Börsenbericht vom 21. April notiert: „Kahler als vorauszusehen war, ist die Arbeiterschaft in Belgien zur Arbeit zurückgekehrt. Trotzdem hat die Sorge die Bedrückung des belgischen Generalstreiks mit einer Abschätzung auf den Monatsgehalt aufgenommen. In den Betrieben hatte man gehofft, von Deutschland aus größere Lieferungen nach Belgien ausführen zu können: das erwies sich jetzt als unzulänglich und damit erklärt sich, daß das rasche Aufheben des Streiks für die Börse gewissermaßen als eine Enttäuschung empfunden wurde.“

Bei Herrn Militarimus. Ueber den Krupp'schen Schießplatz bei Meppen wird dem „N. A.“ geschrieben: Der Krupp'sche Schießplatz ist der größte Deutschlands, in welchem der Welt, und er wird in diesem Jahre noch erweitert werden, so daß alsdann die Schießlinie etwa 26 Kilometer betragen wird. Es werden neue Verträge mit den angrenzenden Besitzern abgeschlossen und zwar auf 30 Jahre. Früher war wohl Ditlem oder Jemem der Zutritt zu dem Schießplatz gestattet worden. Neuerdings ist dieser aber nach allen Seiten fast barmherzig abgesperrt und mit einem wahren Aufsichtsbord versehen worden. Selbst Nachts wird Wachdienst ausgeübt, und eine natürlich aus Zivilisten bestehende Patrouille durchstreift in Begleitung von Hundern die in Frage kommenden Stellen. Die Geschützstände und die maschinellen Vorrichtungen an ihnen sind nachts imdunkel. Man sieht da große Krabbelkäfer zum Bewegen von Geschützen, riesige Kanonenplatten, die zum Teil von Geschützen durchbohrt sind, mächtige Geschützrohre und eine Fülle von Materialen. Selbstverständlich ist der Signaldienst, eine der interessantesten Einrichtungen auf dem Rietenschießplatz, besonders ausgedehnt. Telegraph und Telefon spielen eine Hauptrolle, daneben Signalmägen, Flaggen und dergleichen. In Schießtagen, an welchen sich oft hunderte, internationale Kommissionen auf dem Schießplatz einstellen, durchläuft die ganze Meppener Gegend. Die Geschütze, Kanonenplatten und dergleichen werden auf besonders konstruierten Krupp'schen Wagen transportiert, langsamgehenden Wagen mit flammreich konstruierter Achsen. Zur Bewirtung der Gäste ist ein eigenes Hotel errichtet, welches mit größtem Komfort ausgestattet ist.

Anschuld.

Vom Wahlrechtskampf in Belgien.

Brüssel, 22. April. Auf eine Adresse, welche die hiesige Handelskammer an den König gerichtet hat und in welcher sie ihn bittet, im Interesse von Handel und Industrie in die politische Lage einzugreifen, antwortet der König: Die königliche Regierung, welche die Gegenwart und Zukunft fest im Auge hat und die verfassungsmäßigen Vorschriften treu innehat, hat die Pflicht, diejenige Politik zu befolgen, welche sie als die erprobteste für das Wohl und die Ruhe des Vaterlandes erachtet.

Brüssel, 22. April. In den industriellen Establishments und des Kohlenbergbau ist heute Vormittag die Arbeit fast allgemein wieder aufgenommen worden; von 17 530 Mann, welche die Arbeit niedergelegt hatten, arbeiten 15 220.

Charleroi, 22. April. Mehr als 39,000 Gruben-

arbeiter und andere Arbeiter haben heute früh die Arbeit wieder aufgenommen.

Brüssel, 22. April. Repräsentantenkammer. Der sozialistische Deputierte für Löwen richtet eine Anfrage an die Regierung über die blutigen Vorgänge bei der Unterdrückung der Ruhestörungen in Löwen und fragt die Offiziere, welche den Befehl zum Feuern gegeben hätten, des Nordes an. Der Minister des Innern erwidert, er habe mit dem Gefühl des Schmerzes Kunde von den Vorgängen in Löwen erhalten, aber er müsse gegen die ungenauen Darstellungen Einspruch erheben, die von der Tribüne der Kammer herab in dieser Hinsicht gegeben worden seien. Der Minister legt selbst die Vorgänge aus einander, wie die amtlichen Berichte sie darstellen. Das Haus nahm schließlich mit 75 gegen dreißig Stimmen, bei acht Stimmenthaltungen die einfache Tagesordnung an.

Sonntagsruhe in Italien. Der Abgeordnete Pellegrini hat der Kammer einen Antrag unterbreitet, monach die Regierung ersucht wird, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den Arbeitern sowie den Angestellten des Staates und den Handlungsgesellen die Sonntagsruhe aufzöhrt.

Die Wiederwahl Turatis im fünften Mailänder Wahlkreise ist mit 2883 Stimmen gegen den Anarchisten Calcagno, welcher von den Republikanern aufgestellt war, und der 798 Stimmen erhielt, erfolgt.

Zur Friedensaktion. Das „Neuer'sche Bureau“ meldet aus Stanberton vom 19. April, Louis Botha habe an diesem Tage Stanberton auf dem Wege nach Pretoria passiert, von wo aus er sich weiter begibt, um mit den ihm feindseligen Boeren über die Ergebnisse der Zusammenkunft in Pretoria zu verhandeln. Stejn und Delarey sind gestern in Klarksdorp eingetroffen und begeben sich sofort nach der Gegend, wo ihre Kommandos stehen.

Nun wird Kitchener von den Boerenführern wohl nicht eher wieder etwas vernehmen, als bis sie irgendwo einem seiner Unterführer eine Niederlage beigebracht haben. Nichts könnte verfrühter sein, als eine andere Meinungsäußerung der Boeren zu erwarten.

Deutscher Reichstag.

171. Sitzung, Dienstag, den 22. April. Das Andenken des verstorbenen Fürsten Heinrich XXII. von Preußen wird in der üblichen Weise gelebt.

Die Ermächtigung zur Einführung von Privatklagen gegen die Abgeordneten Fischer-Sachsen und Ulrich (Soz.) wird auf Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission verlag.

Die erste Beratung des Entwurfs zur Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes für die Presse wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Marcour (Centr.) sieht in dem Entwurf in manchen Beziehungen eine Verbesserung, ohne entscheiden zu wollen, ob diese Verbesserungen die Nachteile auswiegen. Besonders bedenklich ist die Ausnahmebestimmung zu Gunsten des Privatklägers. Wenn die Presse häufiger scharfe Ausdrücke gebraucht, so hängt das mit ihrer Hauptaufgabe, Kritik an den öffentlichen Tugenden zu üben, zusammen. Redner behält sich für die zweite Lesung einen Antrag auf Streichung der Ausnahmebestimmung vor.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (frei. Sp.) schließt sich den achtigen Ausführungen des Abg. Peine an. Der Presse soll ein Entschuldigungsrecht gegeben werden. Nach dem ersten Satze des Entwurfs soll der fliegende Gerichtsstand nur dann befristet werden, wenn der Journalist allein die strafbare Handlung bildet. Darnach fallen alle Presspolizeibehörden nach wie vor unter den fliegenden Gerichtsstand. Gerade von politischen Standopfern aus müssen wir darauf dringen, daß Journalisten und Preisrichter ebenso behandelt werden, wie Zeitungen. Der allein maßgebende Gerichtsstand muß der des Wohnortes sein. Was aber ist der Wohnort? Darüber sind sich die Juristen freimüßig einig: ich kann nicht genug warnen vor der Gefahr des deutschen Juristen, vor allem der Staatsanwälte. Die ganze Geschichte des fliegenden Gerichtsstandes ist ein Unwetter vor der Anstaltsreform der Staatsanwälte und Gerichte. Zustimmung links. Wir brauchen einen anschließlichen Gerichtsstand, sonst macht uns die Flüchtigkeit der Staatsanwälte die ganze Bestimmung zu nichts. Die deutsche Presse ist nach sich nicht auf Kosten getrieben. Unsere Aufgabe ist es nicht, ihren Arbeitern die Stellung „beinahe von kommandierenden Generalen“ zu verschaffen, aber verhindern zu können, daß sie skandalisiert werden und daß ihr Daumenschrauben angelegt werden. Bravo! links.

Abg. Grosse (frei. Sp.) wendet sich gleichfalls gegen die Ausnahmebestimmung zu Gunsten der Privatkläger.

Abg. Dr. Stöckmann (Soz.) begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie einen Zustand der Ungerechtigkeit beseitigt. In der Ausnahmebestimmung für die Privatkläger liegt keine Gefahr für die Presse. Wird dadurch erreicht, daß die Presse etwas verächtlicher in der Ver-

breitung von Beleidigungen wird, so ist das ein Fortschritt, die persönliche Ehre muß besser geschützt werden. Wir machen von der Ausnahmebestimmung unserer Zustimmung zur Vorlage abhängig.

Abg. Degenhoff-Pomian (Soz.) fordert die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes auch bei Privatklagen. Durch eine solche Abschlagszahlung darf die so notwendige Reform der Strafprozessordnung nicht verzögert werden.

Damit schließt die erste Beratung. Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Es folgt die zweite Lesung des

Schaumweinsteuergesetzes

auf Grund der Kommissionsbeschlüsse. § 1 bestimmt, daß Schaumwein aus Traubenwein, aus Obst- oder Beerenwein, sowie alle schaumweinähnlichen Getränke einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsabgabe (Schaumweinsteuer) unterliegen.

Abg. Delfson (Elf.) erklärt sich gegen eine Schaumweinsteuer und deshalb gegen den § 1.

Auf eine Anfrage des Abg. Schreyer (Konf.) erklärt Geh. Legationsrath Johannes, daß alle Aussicht vorhanden sei, daß auch in Preußen eine Vereinbarung über eine Besteuerung des dortigen Schaumweins zu Stande kommt.

Abg. Deinhard (natl.): Der Antrag der Steuer steht mit der Schädigung der Wein verarbeitenden Industrie in keinem Verhältnis. Ich werde gegen den § 1 und gegen das ganze Gesetz stimmen.

§ 1 wird angenommen. § 2 fest die Höhe der Steuer fest. Sie beträgt für Schaumwein, der aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist, 10 Pf. für jede Flasche, für anderen Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke 50 Pf. für jede Flasche.

Abg. Fik (natl.) bedauert, daß kein Deklarationszwang eingeführt sei. Da dies nicht geschehen sei, stimme er nur ungenügend für das Gesetz. Schaumwein sei aber ein Luxusartikel, der bei den heutigen Verhältnissen nicht steuerfrei ausgehen dürfe.

Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann erklärt, die 50 Pf. Steuer werde 4 1/2 Millionen einbringen, die die Reichskasse sehr gut gebrauchen könne.

Abg. Burm (Soz.): Wir werden gegen das Gesetz stimmen, denn es belastet vor allem die kleinen Winger, da der Konsum der billigen Weinsorten am meisten zurückgehen wird. Die Konsumanten dieser Weinsorten müssen mit Weinigen rechnen, während es den Reuten, die 12 Mark für eine Flasche Wein bezahlen, auf 50 Pf. mehr oder weniger nicht ankommt.

§ 2 wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt § 3, der bestimmt, daß die Schaumweinsteuer vom Hersteller des Schaumweins mittels Anbringung eines Steuerzeichens an der Umhüllung zu entrichten ist, bevor der fertige Schaumwein aus der Erzeugungstätte entfernt oder innerhalb derselben getrunken wird.

Hierzu beantragen die Abg. Dr. Müller-Meinungen und Schmidt-Eberfeld (freisinn. Vp.) die Wiederherstellung der Steuerentlastung, die die Steuer nur dann erheben wollte, wenn der Schaumwein aus der Steuerkontrolle in den freien Verkehr tritt, es sollen in der Kommissionsfassung die Worte „oder innerhalb derselben getrunken wird“ getilcht und ersetzt werden, durch die Worte „oder innerhalb derselben gegen Bezahlung verabfolgt wird.“

§ 3 wird nach längerer Debatte unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ebenfalls in der Fassung der Kommission mit Ablehnung einiger freisinnigen Anträge angenommen. Hierauf verlag sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Erste Beratung des Gesetzentwurfes über die gewerbliche Kinderarbeit. Dritte Lesung der Seemannsordnung.)

Partei-Angelegenheiten.

Wegen Beleidigung des Oberbürgermeisters Oswald in Altenburg wurde der verantwortliche Redakteur der „Altenburger Volkszeitung“, Genosse Pohle in Göbnitz, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Genosse Hermann Seifarth, der Verantwortliche unseres Geraer Brudersblattes, hat auf eine Woche Frei-quartier im Geraer Gefängnis bezogen, um seine Pressurde wegen Beleidigung des Pastors Gartz in Thürnis abzuliegen. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf zwei Monate Gefängnis, das Strafmaß wurde in der Berufungsinstanz vor der Strafkammer aber auf eine Woche ermäßigt. Genosse Seifarth ist das Opfer einer falschen Berichtserstattung geworden.

Ein bemerkenswerther Beschluß fand im Sozialdemokratischen Verein in Eisen Annahme. Der Beschluß geht dahin, den Vorstandsmittgliedern und Bezirksführern die „Neue Zeit“ zum Preise von zehn Pfennigen pro Nummer zur Verfügung zu stellen; der fehlende Betrag soll aus der Vereinskasse gedeckt werden. Der Beschluß bezweckt, den Agitationsleitern, deren Opferwilligkeit ja sehr in Anspruch genommen

Aus aller Welt.

Ein schreckliches Unglück ist in Berlin Nordend geschehen. Unter vielen Ausflüglern befand sich auch der 20 jährige Willy Larun mit seiner Braut Johanna Abrahamsohn. Ein sogenanntes Ringelgraben zwischen Nordend und Wilhelmshöhe holte er nun eine Dynamitpatrone aus der Tasche und wollte sie im Graben explodieren lassen. Die Patronen platze ihm aber in seiner Hand und die Wirkung war entsetzlich. Der Mann fiel um und rollte in das Wasser. Ihm waren beide Hände zerrissen. Das Mädchen, dem beide Augen geblendet wurden, hielt sich anrecht und schrie jämmerlich um Hilfe. Zwei Berliner Ärzte, die ihren Kollegen Dr. Böghausen in Nordend befehlt hatten, hörten das Geschrei und eilten querfeldein nach der Unglücksstelle. Eine Menge Ausflügler liefen ihnen nach, jeder sah nur, um die Ärzte bei ihrer Thätigkeit zu fördern. Leute, die den Anblick der Verunglückten kaum ertragen konnten, drängten sich heran, so daß die Ärzte Gewalt anwenden mußten, um den Verunglückten helfen zu können, und es kam zu einer förmlichen Schlägerei im Publikum. Die beiden Verwundeten wurden zu Dr. Böghausen gebracht und dann, nachdem sie die nötigsten Verbände erhalten hatten, mit einem Fuhrwerke nach Berlin in die königliche Klinik. Hier mußte dem Mann sofort ein Arm abgenommen werden. Dem Mädchen ist ein Auge ganz zerrört; ob das Licht des anderen wenigstens zum Theil gerettet werden kann, läßt sich noch nicht sagen.

Das Reichsgericht in Leipzig hat die Revision des ehemaligen Bandendirektors von Kriegsheim verworfen, der am 25. November 1901 vom Landgericht I Berlin wegen Urkundenfälschung und verurtheilt wurde zu einer Zuchthausstrafe von 15 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war.

Zur Kind lebendig begraben haben die Eheleute Frobbie in der Draisstraße Högum. Am Spätabend des letzten Sonntag gab die Gattin des arbeitslosen Frobbie einem Kinde männlichen Geschlechts das Leben. Der Schwarm schaukelte sofort ein etwa 1/2 Meter tiefes Loch, in das er das unglückliche Wesen lebendig eingruh. Den Nachbarn war der Zustand der Frau Frobbie nicht entgangen, ihnen fiel die Veränderung an der Frau auf. Die Dehne wurde von ihnen davon benachrichtigt. In Högum wurden Nachforschungen angestellt und am Freitag wurde das eingegrabene Kind aufgefunden. Nach am Abend derselben Tage wurde

ihm auf dem Bieri gefagt, wenn er von Unterführern und anderen Personen gefragt werde, solle er nicht antworten; er brauche nur vor Gericht die Wahrheit sagen. Schloß Perret auf weiteres Betragen die Behauptung des Demontiers Anna Stenberg, der zufolge er derselben gefagt habe, er wolle von nichts und habe auch nichts gesehen. Auf dem Grund, daß er dann wegen Falschheit mit Zuchthaus bestraft werden könne, solle Schloß standhaft haben: „Nein, was es wolle, Frau oder Frau, finden muß ich doch. Es ist gleichgültig, ob wahr oder wahr.“ In einer anderen Zeit sollte Schloß zur Zucht gefagt haben: „Ich werde den Herren schon etwas erzählen, ich kann doch nicht weihen, was vor einem Jahr geschah.“ In dem Vorbergehenen Perret soll gefagt haben: „Ich weiß von gar nichts. Ich habe mich einmal hinuntergesehen, jetzt muß ich mich wieder herausdrücken.“ Hermann Lorenz befindet, Schloß ist ein mittelwichtig verurtheiltes Reich. Nachmittags 2 Uhr wird die Verhandlung bis 4 Uhr verlag.

Nachmittags wurde nach der Wiederannahme der Verhandlung die Frau Grolomski als Zeugin vernommen. Sie gibt an, einige Tage vor der Ermordung Krawitz im Abend gegen 8 1/2 Uhr ein junger Mann mit feiner Dragoonermütze und Mantel in ihre Stube getreten und habe sie gefragt, der Mantel einige Augenblicke ablegen zu dürfen; sie habe dies nach anfänglicher Bedenken gemahnt. Der Mann legte ab und sie sah, daß er einen schwarzen Hut ansetzte und Zündzündung umg. Nach etwa einer halben Stunde kam der Mann zurück mit einem weißen Mantel und hatte einen hübschen schwarzen Hut auf dem Kopf, was die Sache für eine Veranlassung habe, sagte er in großer Erregung, er habe etwas von und habe schlimme Augen. Sie bedauere ihn, daß bei ihm von ihm Augen nicht zu bekommen sei. Der Mann habe am Kopf Handbänder zurückgelassen, die sie auswendig habe. Er sei aber nicht wieder gekommen. Als Mann zum Tode verurtheilt wurde, sei ihr der Vorgang wieder eingefallen, dem sie Anfangs keine Bedeutung beigemessen habe. Die Zeugin bemerkt auf Betragen, daß der Mann weder mit Worten noch mit Taten identisch sei, er sei viel größer gewesen. Füllen Sablonki bekümmert die Aussagen ihrer Mutter, alsdann wurde eine Anzahl ehemaliger und jetziger Dragoonier über den Vorgang am 21. Januar 1901 in der Reichshalle und dem Kriminal verurtheilt.

Ein Zeuge bekundet, der Krawitz habe Zündzündung, die am Schloßversteck am 18. Januar 1901 vernommen haben, hinanzweisen lassen. Danach wird ein Brief der Polizeidirektion Schloßberg bei Berlin vorgelesen, in welchem mitgeteilt wird, dem Schloßmann Zieloff sei von dem Hausdame Max Hing, wohnhaft Berlin, Mittelstraße 16/17, mitgeteilt worden: Er sei in Gunzowen Rindfleisch gefangen. Am 21. Januar sei er in der Ullrichstraße in einem Schloßhof gefangen, da sie gegen 5 Uhr nachmittags am Mann mit einem Dragooniermantel und weißer Hose und habe ein Paket zur Aufbewahrung abgeben. Nach einiger Zeit sei der Mann sehr erregt gekommen und habe

Der neue Krogikprojekt.

Am Dienstag wird zunächst Kriegsgerichtsrath Bollinger-Justizberg als Zeuge vernommen. Derselbe sagt aus: Minister Reglaw, den er, als derselbe wegen Fahnenflucht in Untersuchung lag, zu vernehmen hatte, habe ihm erzählt, sein Zellennachbar, Hilfskommandeur Reinisch von der 4. Eskadron des Dragoner-Regimentes in Gumbinnen habe ihm einmal erzählt, er wisse genau, wer den Rittmeister erschossen habe; es sei dies der Unteroffizier Karan gewesen; er solle aber Stillschweigen beobachten. Auf seine Reglaw's Frage, wodurch er das so genau wisse, habe Reinisch gefagt, er werde das morgen sagen. Die Unterhaltung mußte abgebrochen werden, da sie vom Aufseher gestört wurden.

Dragoner Baranowski befindet alsdann mit großer Bestimmtheit, er habe am 21. Januar 1901, Nachmittags 4 1/2 Uhr, einen Mann mit Schirmmütze und Mantel an der Handgelenke der Reichshalle feierlich vom Guckloch sehen. Der Mann hatte einen schwarzen Schurk. Da er den selben für einen Vorgesetzten hielt, habe er ihn nicht näher angesehen, er könne auch nicht sagen, ob dies dieselbe war. Sein Rittmeister Wort habe logisch nach dem Morde an die Eskadron die Aufforderung gerichtet, daß jeder, der etwas Verdächtiges wahrgenommen habe, sich melden solle. Er habe dies damals auch sofort getan und seine Wahrnehmungen mitgeteilt. Diefel fragt den Zeugen, ob er sich nicht in der Hand des Schurk bewußt sein könne; Zeuge bejaht jedoch, daß nachmaliges Verhalten des Beschuldigten bei seiner Behauptung.

Hierauf wird Hilfskommandeur Reinisch, der wegen vorläufiger Verurteilung mit förmlicher Auspassung in Untersuchung ein geschloßener Justizhäftling verhafte, im Strafungsanfrage in den Saal geführt. Derselbe bejaht entschieden, Reglaw erzählt zu haben, er wisse, daß Karan der Mörder sei. Er wisse absolut nicht, wer den Morde beging. Als der Morde geschah, war er auf seiner Stube mit Notendruck beschäftigt. Er habe allerdings mit Reglaw über den Morde sich unterhalten und gefagt, Karan werde der Mörder sein. Reglaw befragt, daß ihm Reinisch in der Halle durch ein Fenster erzählt, Karan solle den Rittmeister durch das Guckloch mit einem Karabiner erschossen haben. Kriegsgerichtsrath Hallinger hält dem Zeugen keine ihm gegenüber nachgeschickte Erzählung vor, die er sich in Gegenwart des Kriegsgerichtsraths nicht widerholen ließ. Zeuge bleibt aber bei seiner Aussage. Die Gegenüberstellung der Zeugen Reglaw und Reinisch hatte den Erfolg, daß Reinisch die Möglichkeit zeigte, Reglaw erzählt zu haben, Karan solle den Rittmeister mittels Karabiner erschossen haben. Am 12 1/2 Uhr tritt eine lange Pause ein. Nach dem Ende wird der ehemalige Dragoner und jetzige Schloß Stappel vernommen. Derselbe bekundet, er wisse, daß der Mörder Karan war, daß er am 21. Januar 1901 in der Reichshalle gefangen wurde. Diefel ist, daß er am 21. Januar 1901 in der Reichshalle gefangen wurde. Diefel ist, daß er am 21. Januar 1901 in der Reichshalle gefangen wurde.

wird, das Streben, sich auf allen Gebieten des parteigenösslichen Lebens zu informieren und die im Kampfe mit dem Gegner erforderlichen Kenntnisse anzueignen, zu erleichtern und zu fördern.

Arbeiterbewegung

Der Verband der Leberarbeiter tagte in Maadburg. Der Vorsitzende muß einen Rückgang der Mitgliederzahl berichten.

Der Obmann der Aufsichts-Kommission Gutmacher Heppner. Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen. Ebenso wurde dem Sekretär Neukirch Anerkennung, sowie dem Kassierer Geisler Decharge erteilt. Aus der zum Schluß vorgenommenen Neuwahl der Aufsichts-Kommission gingen Nachbenannte als einstimmig gewählt hervor: Schloffer, ...

Der 9. Internationale Kongress gegen den Alkoholismus wird im Jahre 1903 nach dem Beschlusse des vorjährigen Wiener Kongresses in Deutschland stattfinden und zwar in den Tagen vom 14.—19. April in Bremen. Dort ist bereits der vorbereitende Ortsausschuß seit mehreren Monaten in Tätigkeit, um zunächst den Verlauf des Kongresses im äußeren Rahmen feststellen zu können. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist Direktor Dr. med. A. Delbrück, Bremen, Humboldtstraße 127, an den auch alle Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus ...

Beilage zu Nr. 94 der „Volkswacht“.

Mittwoch, den 23. April 1902.

9. Ziehung der 4. Klasse 206. Staatsl. Preuss. Lotterie.

Table with columns for numbers and their corresponding prizes. Includes sub-headers for 'Gewinn von 22. April 1902, bereitgestellt' and 'Nur die Gewinne über 232 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt (ohne Gewähr)'. Lists numbers from 68 to 110074 and their respective prize amounts.

Table with columns for numbers and their corresponding prizes. Lists numbers from 43 to 220992 and their respective prize amounts.

erbetag findet in diesem Jahre am ... bisher sind angemeldet: ein Vortrag ... Am 12 und 17. d. Mts. fanden in ... die Lehrlinge statt. Die Prüfung ... Am 21. d. Mts., Nach ...

Eisenbahnattentat ohne Ende. Wiederum wurde ein richtungsloser Anschlag auf einen Eisenbahnzug versucht; diesmal bei ... Unruhen in Finland. Anlässlich der Straßenunruhen in ...

Die Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern der Outbranche behufs Verfüzung der Arbeitszeit sind vorläufig vertagt worden. An die Gewerkschaftsvorstände ist von dem ... Herr Speldrich erklärt sich auch für ...

feld ein Fahrrad, Marke „Grimm“ Nr. 25079. Dasselbe ist ... Mit Beschlag belegt wurden zwei Paar langschäftige ...

Reichssee 6, in Nowawes 5 und in Ortz und Friedrichs- hagen je 4 Stge.

Durch die bürgerliche Presse geht wiederum eine unwahre Notiz, nach der Genosse Bock in der Versammlung in Coburg gesagt haben soll, wir, d. h. die sozialdemokratische Fraktion, hätte volles Vertrauen zu dem jetzigen Ministerium. Genosse Bock hatte bei der Steuergesetze einfach die Haltung des Strengen und die des jetzigen Ministerium Frage verglichen und dabei bemerkt, daß wir jetzigen Ministerium allerdingstrauen hätten als zum Ministerium Die Absicht dieser Notizen in der gegnerischen durchsichtig, daß man sich darüber nicht aufzure

Der Reichstag war am Dienstag außerordentlich früh wurde die erste Lesung des Gesetzes über den Gerichtsstand der Presse zu Ende geführt. D gegen die in denselben Gesetze wie am Montag. D zweite Lesung der Schaumweinsteuer vorlage erledigt. Dabei die erste Lesung des Gesetzes über die Kinderarbeit

Im Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag Lesung des Etats zunächst der Titel „150,000 Mark für den Neubau des Chemischen Instituts an der Le schule in Danzig“ mit dem Antrag des Grafen zu Sisonach von den 150,000 M. 10,000 M. abgesetzt. Sonderer Titel „zu Vorarbeiten für die Errichtung einer Hochschule in Breslau“ eingefügt werden sollen. Diskussion an die Budgetkommission verwiesen.

Die enttäuschten Kapitalisten. Der Frank bericht vom 21. April notiert: „Rascher als vorauszu die Arbeiterschaft in Belgien zur Arbeit zurückgekehrt. Die Werke die Beendigung des belgischen Generalstreiks Schwächung auf dem Montangebiet aufgenommen. Helfen hatte man gehofft, von Deutschland aus größ nach Belgien auszuüben zu können; das erwies sich nötig, und damit erklärt sich, daß das rasche des Streiks für die Börse gewissermaßen eine Enttäuschung empfunden wurde.“

Bei Herrn Militarismus. Ueber den Schießplatz bei Mewen wird dem „R.A.“ getruppelt. Schießplatz in der größte Deutschlands, Welt, und er wird in diesem Jahre noch erweitert. alsdann die Schießlinie etwa 26 Kilometer betragen wie neue Verträge mit den angrenzenden Besitzern abgemacht auf 30 Jahre. Früher war wohl Diersem ober Jemem dem Schießplatz gestattet worden. Neuerdings ist d alten Seiten von dem Reich abgetrennt und mit dem sichtsorden versehen worden. Selbst Nachts wird W geübt, und eine natürlich aus Zivilisten bestehende R streift in Begleitung von Hund in der Frage kann Die Geschütze und die maschinellen Einrichtungen wahrhaft imponierend. Man sieht da große Krabben wagen von Geschützen, riesige Panzerwagen, die zum schen durchbohrt sind, mächtige Geschützrohre und Materialien. Selbstverständlich ist der Signaldienst, ehesten Einrichtungen auf dem Riesen-schießplatz, I gedehnt. Telegraphen und Telefon stellen eine ganz Signalwerke, Flagger und dergleichen. Am Schlußtag sich oft buntfarbige, internationale Kommissionen auf d rufen, erdröhnt die ganze Messener Gegend. Panzerplatten und verglichen werden auf besonde Krupp'schen Wagen transportiert, langausgedehnten W reich konzentrierten Lagers. Zur Bewirtung der Gäste Hotel errichtet, welches mit größtem Komfort ausgesta

Anstalt.

Vom Wahlrechtskampf in Belg

Brüssel, 22. April. Auf eine Adresse, v Handelskammer an den König gerichtet hat und in bittet, im Interesse von Handel und Industrie in die eingzugreifen, antwortet der König: Die könig welche die Gegenwart und Zukunft fern im Auge b fassungsmäßigen Vorarbeiten treu innehält, hat die I Politik zu befolgen, welche sie als die erwerbsfähigste und die Ruhe des Vaterlandes erachtet.

Lüttich, 22. April. In den industriellen Stal den Kohlenwerken ist heute Vormittag die Arbeit wieder aufgenommen worden: von 17 530 Mann, w niedergelegt hatten, arbeiten 15 220.

Charleroi, 22. April. Mehr als 39,00

Der neue Großhändlerprozess

Am Dienstag wird zunächst Kriegsgerichtsrath : Festsetzung als Zeuge vernommen. Derselbe sagt a Krelan, den er, als derselbe wegen Fahrten nach i lag, zu vernehmen hatte, habe ihm erzählt, sein Zeuge trauweter Bericht von der 4. Eskadron des Drago in Omnibussen habe ihm einmal erzählt, er wisse e Mittmeister erschossen habe; es sei dies der Unter gewesen; er solle aber sich nicht weiter beschaffen. I lam) Frage, wodurch er das so genau wisse, habe I er werde das morgen sagen. Die Unterhaltung muß werden, da sie vom Anführer geführt wurden.

Dragoner Baranowski befindet sich dann mit zu heit, er habe am 21. Januar 1901, Nachmittags - Mann mit Schwärze und Mantel an der Bänder beha seitwärts vom Guckloch stehen sehen. Der M schwarzen Schwärze. Da er denselben für einen I habe er ihn nicht näher angesehen, er könne auch nicht Gut war. Sein Mittmeister Events habe zugleich ne es die Eskadron die Auforderung gerichtet, daß Je Verdächtigen wahrgenommen habe, sich melden solle. darauf auch sofort gethan und seine Wahrnehmungen mitgeteilt. Diefel fragt den Zeugen, ob er sich nicht in der Nähe des Schwärze- hants irren könnte; Zeuge bleibt jedoch auf nachmaliges Verhalten des Verdächtigten bei seiner Behauptung.

Darauf wird Hilfskompetent Krelan, der wegen vorläufiger Verurteilung mit tödlichem Ausgang in Untersuchung eine fährliche Zustandskurve verläßt, im Strafverfahren in den Saal geführt. Derselbe behauptet entschieden, Krelan erzählt zu haben, er wisse, daß Marten der Mörder sei. Er wisse absolut nicht, wer der Mörder besing. Als der Mörder geschah, war er auf seiner Seite mit Krelan'scheiben beschäftigt. Er habe allerdings mit Krelan über den Mord sich unterhalten und gefragt, Marten werde der Mörder sein. Krelan bezeugt, daß ihm Krelan in der Hölle durch ein Ohrloch erzählt, Marten solle den Mörder durch das Guckloch mit einem Karabiner erschossen haben. Krelan'scheiben Hallinger hat dem Zeugen seine ihm gegen über dargelegte Erklärung vor, die er sich in Gegenwart des Kriegsgerichtsraths wiederholen ließ. Zeuge blüht aber bei seiner Aussage. Die Gegenüberstellung der Zeugen Krelan und Krelan'scheiben hatte den Erfolg, daß Krelan'scheiben die Möglichkeit gab, Krelan erzählt zu haben, Marten „solte“ den Mittmeister mittels Karabiner erschossen haben. Am 12., Uhr tritt ein langer Paß ein. Laß Krelan'scheiben wird der ehemalige Dragoner und jetzige Soldat Stoppel vernommen. Derselbe behauptet, er wisse, daß der Mörder Marten sei, und daß er am 21. Januar 1901, Nachmittags, in der Nähe des Schwärze- hants irren könnte; Zeuge bleibt jedoch auf nachmaliges Verhalten des Verdächtigten bei seiner Behauptung.

arbeiter und andere Arbeiter haben heute früh die Arbeit wieder aufgenommen.

Brüssel, 22. April. Repräsentantenkammer. Der sozialistische Deputierte für Löwen richtet eine Anfrage an die Regierung über die blutigen Vorgänge bei der Unterdrückung der Kubestörungen in Löwen und klagt die Offiziere, welche dem Befehl zum Feuern gegeben hätten, des Mordes an. Der Minister des Innern erwidert, er habe mit dem Gefühl des Schmerzes

breitung von Verleumdungen - wird, so ist das ein Fortschritt, die persönliche Ehre muß besser geschützt werden. Wir machen von der Ausnahmebestimmung unserer Zustimmung zur Vorlage abhängig.

Abg. Dymowski-Pomian (Polen) fordert die Befreiung des kriegsgerichtlichen Standes auch bei Privatklagen. Durch eine solche Abschlagszahlung darf die so notwendige Reform der Strafprozessordnung nicht verzögert werden. Damit schließt die erste Beratung. Die zweite Lesung findet

9. Ziehung der 4. Klasse 206. Königl. Franz. Lotterie.

Ziehung vom 22. April 1902, nachmittags. Zur die Gewinne über 25000 Fr. und den betr. Gewinnern in Namen angegeben. (Dritte Klasse.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and corresponding numbers. Includes sections for 'Gewinne über 25000 Fr.', 'Gewinne über 10000 Fr.', and 'Gewinne über 5000 Fr.'.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts and corresponding numbers. Includes sections for 'Gewinne über 25000 Fr.', 'Gewinne über 10000 Fr.', and 'Gewinne über 5000 Fr.'.

Preis von César Schütz: Druck von Th. Schütz, Breslau.

Das Gericht hat einen Urtheil gefällt, das die Verurteilung des Angeklagten (Krelan) bestätigt. Der Angeklagte hat seine Verteidigung nicht aufgegeben, sondern hat sich auf die Beweise des Gerichts eingelassen. Das Gericht hat die Beweise geprüft und ist zu dem Urtheil gekommen, dass der Angeklagte schuldig ist. Die Strafe wird festgesetzt auf... (Text continues with details of the trial and the court's reasoning.)

Das Reichsgericht in Leipzig hat die Revision des ehemaligen Bankdirektors von Kriegsheim verworfen. Der Angeklagte hat seine Revision nicht begründet, sondern hat sich auf die Beweise des Reichsgerichts eingelassen. Das Reichsgericht hat die Beweise geprüft und ist zu dem Urtheil gekommen, dass die Revision nicht begründet ist. Die Strafe wird festgesetzt auf... (Text continues with details of the appeal and the court's reasoning.)

wich, das Streben, sich auf allen Gebieten des parteigegenständlichen Lebens zu informieren und die im Kampfe mit dem Gegner erforderlichen Kenntnisse anzueignen, zu erleichtern und zu fördern.

Arbeiterbewegung

Der Verband der Lehrarbeiter tagte in Maadburg. Der Geschäftsbericht muß einen Rückgang der Mitgliederzahl verzeichnen, im dritten Quartale 1901 waren es 4830, während die höchste Zahl (im zweiten Quartale 1899) 6533 betrug. Der Kassensachfluß weist für die drei Berichtsjahre 195,874,57 M. Einnahme und 188,746,22 M. Ausgabe auf. Vermögen 50,918,57 M. Für Reiseunterstützung wurden 48,217,86 M. für Streikunterstützung 65,886,05 M. für Umzugsunterstützung 11,552,34 M. für die Familienunterstützung 15,828 M., für die Lehrarbeiter-Zeitung 10,786,15 M. ausgegeben. Von den gefaßten Beschlüssen ist vor Allem der auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, der mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen wurde, bemerkenswert. Die Unterstützung beträgt am Orte, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, pro Tag 1 bis 1,75 Mark auf die Dauer von 26 Tagen, auf der Reise 60 Pf. bis 1,05 Mark auf die Dauer von 60 Tagen und tritt am 1. Juli 1903 in Kraft. Ferner wurde ein Beihilfenbeitrag, auch im Sterbefalle der Frau, in Höhe von 25 Mark beschlossen; derselbe soll jedoch erst nach dreijähriger Mitgliedschaft gezahlt werden. Der Sitz des Verbandes verbleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg-Altona. Neben dem ersten Vorsitzenden wird noch ein zweiter Beamter angestellt mit 1800 M. Anfangsgehalt. Der Punkt „Tarifverträge“ hatte eine eingehende Debatte zur Folge, in der zwar die Abschließung solcher Verträge als wünschenswert bezeichnet, jedoch den Mitgliedern die größte Vorsicht anempfohlen wurde, um sich die nötige Elbogenfreiheit zu wahren. Bei der Statutenberatung wurde das Eintrittsgeld auf 50 Pf. und der Wochenbeitrag auf 35 Pf. festgelegt.

Die Sobuhewegung der Schneider Kostors ist im Großen und Ganzen zu Gunsten der Gehilfen ausgefallen. Sämtliche Schneidermeister, bis auf den Obermeister der Innung, Hagemann, haben eine Verständigung mit den Gehilfen herbeigeführt.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 23. April 1901.

Vom Breslauer Arbeitersekretariat. In der Versammlung der Gewerkschaftsvorständen und Delegierten am Dienstag erstattete Arbeitersekretär Neufürch den Jahresbericht des Arbeitersekretariats von 1901. Denselben haben unsere Leser zum größten Theil schon in der „Waltowacht“ gefunden. Ebenso wird der Kassensbericht, den der Kassierer, Stukateur Geisler, gab, in den nächsten Tagen in der „Waltowacht“ ausführlich veröffentlicht werden. An die Berichte schloß sich eine längere Debatte über die Einrichtung der zukünftigen Auskunftsvertheilung, insbesondere über die schon öfter erörterte Frage, ob nur an organisierte Arbeiter Auskunft erteilt werden soll. Da durch die steigende Inanspruchnahme des Sekretariats der Sekretär überlastet ist, andererseits aber für die dauernde Anstellung eines zweiten Sekretärs die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, sah sich die Aufsichtskommission genöthigt, der Versammlung folgenden Abänderungsantrag zu § 4 des Statuts zu unterbreiten:

Die Auskunftserteilung erfolgt mündlich. Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen berechtigt, welche durch ihr Mitgliedsbuch nachweisen, daß sie einer der Sekretariate finanziell unterstützenden Gewerkschaft angehören. Personen, welche in der Lage sind, einer an dem betreffenden Gewerkschaft anzugehören, dies aber nicht thun, werden von der Auskunftserteilung, ohne Anrecht auf Beihilfe, ausgeschlossen, desgleichen Organisierte bzw. Organisationsmitglieder, die seit mehr als drei Monaten den festgesetzten Sekretariatsbeitrag nicht geleistet haben.

In der Debatte über den Vorschlag der Aufsichtskommission traten Holzarbeiter Heckner und Peifert, Bäcker Kasting für die weitere Auskunftserteilung an alle Personen, ob organisiert oder nichtorganisiert, ein, während Metallarbeiter Burgund, Korditzke und Dann, Maurer Kother und Handelshilfsarbeiter Zimmerer prinzipiell für den Antrag der Kommission sprachen. Für die Annahme sprachen noch mit der Maßgabe, daß dieser Beschluß wohl augenblicklich notwendig, aber hoffentlich bald wieder aufgehoben werden möge, Buchdrucker Fiedler und Paertel, Stukateur Geisler, Redakteur Löbe und

vor der Herzoglichen Staatsanwaltschaft der Thatschand in Hösum festgestellt. Das Kind hat nach ärztlicher Behandlung nach der Geburt gelebt; der Tod des kleinen Wesens ist durch Erkältung eingetreten. Beide Eheleute sind gekündigt. Der Ehemann wurde sofort verhaftet, die Mutter dem Krankenhaus übergeben.

Mit dem 16 jährigen Mädchenmörder Dahlen aus Heimerzheim hatte sich Donnerstag die Strafkammer zu befassen. Unter allgemeinem Entsetzen wurden zu Anfang dieses Jahres auf den Landstrafen in der Umgegend von Köln mehrere Mädchen überfallen und zwei getödtet. Als der Verbrecher wurde Dahlen ermittelt. Er ist schon als 14 1/2 jähriger Bursche wegen Sittlichkeitsverbrechens mit Gefängniß bestraft worden. Das Leben von Schauerromaneu brachte ihn vollends auf Abwege; er ließ eifrig solche Schandthat und deren Schilderungen lesen in ihm den Entschluß reifen, Straßendiebstahl zu werden. Er gab seine Stellung als Hausknecht in Bonn auf, wanderte nach Köln, überfiel und beraubte nach am ersten Abend mehrere Mädchen, und verlegte dabei eins durch Messerliche so schwer, daß es Tags darauf starb. Dann beraubte Dahlen noch ein 14 1/2 jähriges Mädchen und richtete es durch Messerliche derart zu, daß es gleich starb. Der gemeingefährliche Verbrecher wurde mit dem höchsten Strafmaß, fünfzehn Jahren Gefängniß, bestraft.

Eigenbahnentate ohne Ende. Wiederum wurde ein nichtsnutziger Anschlag auf einen Eisenbahnzug verübt; diesmal bei Neuz, wo an den Schienen die Schrauben gelöst und die Lashes entfernt wurden, kurz bevor der Schnellzug signalisiert war. Glücklicherweise wurde der Anschlag entdeckt und damit großer Unfall verhütet. Leider erkrankten auch diesmal die Thäter unter Zurücklassung des Handwerkszeuges, das der Staatsanwaltschaft überliefert wurde.

Ein größlicher Raubmord ist am 19. April in Mülhansen verübt worden. Der Thäter, ein erst 17 jähriger Tagelöhner Namens Adolf Thaler, brach bei einem Milchhändler ein und ermordete den durch das Geräusch herbeigelockten kranken Sohn desselben. Die blutbestäubte Leiche trug der jugendliche Mörder dann aufs Bett, übergießt dasselbe mit Petroleum und — zündete es an, augenscheinlich in dem Bestreben, die Spuren der That zu verwischen. Der Mörder wurde ergriffen.

Unruhe in Finland. Anlässlich der Straßennutzen in Helsinki richteten die Stadtverordneten an die Bevölkerung einen Aufruf, der in allen Blättern veröffentlicht wurde. Die Stadtverordneten forderten darin die Bevölkerung auf, keine Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen abzuhalten und Ruhestörungen zu vermeiden. Der Aufruf richtet sich insbesondere an die Fabrikarbeiter und die Schuljugend.

der Obmann der Aufsichts-Kommission Gutmacher Heppner. Der Antrag wurde hierauf einstimmig angenommen. Ebenso wurde dem Sekretär Neufürch Anerkennung, sowie dem Kassierer Geisler Dankschreiben erteilt. Aus der zum Schluß vorgenommenen Neuwahl der Aufsichts-Kommission gingen Nachbenannte als einstimmig gewählt hervor: Schlosser Burgund, Tischler Peifert, Buchdrucker Paertel, Stukateur Geisler, Böttcher Penn, Gutmacher Heppner, Drechsler Peterhansel, Zimmerer Schwob und Kellner Harbig.

Genosse Heinrich Müller, ehemaliger Reichstags-Abgeordneter von Waldenburg und bis vor Kurzem Vorsitzender des deutschen Bergarbeiterverbandes ist im Alter von 52 Jahren in Laugendielau gestorben.

Müller war in Linden geboren, besuchte die Volksschule, wurde dann Bergmann und kam zur weiteren Ausbildung auf die Bergschule nach Bochum. Im Dienste der Arbeiterbewegung hat Müller 15 Monate Gefängnis erlitten. Wegen Krankheit legte er vor einigen Monaten seinen Vorsth im Bergarbeiter-Verbande nieder. Er ruhe sanft.

Die „Schlesische Morgenzeitung“ verbreitet sich in einem tiefdurchdachten Artikel über das Scheitern des Generalstreiks in Belgien und ruft dabei aus: Das vergossene Blut kommt auf die Häupter der Leiter der sozialrevolutionären Internationale. Damit der ersten Sache der Humor nicht fehle, schreibt das Blatt: „Es sollen über drei und eine halbe Million Arbeiter gestreikt haben.“ Belgien hat etwa 6 Millionen 800,000 Einwohner, davon dürfte die Hälfte weibliche sein. Nach der Rechnung der wohlunterrichteten „Schlesischen Morgenzeitung“ haben Bemannung gestreikt: Alle männlichen Arbeiter, Lehrlinge, Schulkinder, Säuglinge bis herab zu 1 Tag Alter, alle Kaufleute, Beamte, Fabrikbesitzer, Polizisten, Soldaten, das klerikale Ministerium, der König und noch 100,000 Frauen, sonst kommt die dreieinhalb Million nicht zusammen. Es geht doch nichts über eine gewissenhafte konservative Information.

Die Wirkungen des Zolltarifes. Einen Quebracho-Zoll in Höhe von 1 Mark will der Regierung einführen. Die agrarische Mehrheit der Kommission hat bekanntlich einen Quebrachozoll in Höhe von 7 Mark beschlossen. Wie schwer die von der Kommission angenommenen Zollsätze auf der Lederindustrie lasten würden, erläutert die ministerielle „Ber. Storr.“ an einigen Beispielen. Eine süddeutsche Fabrik verbrauchte im Jahre 1900: 3500 Doppelzentner Eichenrinde, 1500 Doppelzentner Fichtenrinde, 1000 Doppelzentner Quebracho und 600 Doppelzentner andere überseische Gerbmateriale. Bei den von der Kommission vorgesehenen Zollätzen würden auf Eichen- und Fichtenrinde 7500 Mk., auf Quebracho 7000 Mk., auf andere exotische Gerbstoffe 1800 Mark, insgesamt 16,300 Zoll Mark entfallen. Die Ausgaben der Fabrik für Gerbstoffe beliefen sich im Jahre 1900 auf rund 60,000 Mark. Der Zollbeitrag von 16,300 Mark würde mithin eine Mehrausgabe an Gerbmateriale von 27 Prozent gegenüber den bisherigen Kosten ausmachen. Für eine norddeutsche Rofflederfabrik stellten sich im gleichen Zeitraum bei einem Preise von 6 Mark für den Doppelzentner Quebrachoholz die Gerbkosten für die Haut auf 1,50 Mark. Bei einem Zolle von 7 Mark für den Doppelzentner Quebrachoholz würde sich die Ausgabe auf 3,25 Mark, für die Haut also um etwa 116 Prozent steigern. Der Verkaufswert einer ganzen Haut Leder betrug im Jahre 1900 etwa 24 Mark. Mithin würde sich der Werth um 1,75 Mark oder um 7,3 Prozent erhöhen. Da der durchschnittliche Reingewinn dieser Fabrik etwa 2 Prozent betrug, so würde sie bei einem Zollsatze von 7 Mark nicht mehr mit Erfolg produzieren können.

Abgesehen von den Extrakt, betrug die Einfuhr von Gerbmateriale im Jahre 1901 an Quebrachoholz 1,188,335 Doppelzentner, an Gerberlohn 1,026,320 Doppelzentner, an anderen Gerbstoffen 460,182 Doppelzentner. Nach den von der Kommission angenommenen Zollätzen von 7 Mark für Quebrachoholz, 1,50 Mark für Gerberlohn und 3 Mark für andere überseische Gerbstoffe würde sich eine Zollaussgabe von 11,238,371 Mark ergeben, welche fast ausschließlich der inländischen Lederindustrie zur Last fallen würde. Dieser Zollbelastung steht gegenüber der Werth der inländischen Rindenproduktion in der Höhe von etwa zehn Millionen Mark.

Der Gesamtproduktionswerth der inländischen Lederindustrie ausschließlich der Lederwaarenindustrie betrug im Jahre 1897 rund 400 Millionen Mark. Der Werth der Ausfuhr der Leder- und Lederwaarenindustrie belief sich im Jahre 1900 auf 152,544,000 Mark. Demgegenüber stellt sich der Gesamtwerth des inländischen Schälwalbes, den Fleotar mit durchschnittlich 200 Mark berechnet, nur auf etwa 90 Millionen Mark.

Die Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Gutbranche behufs Verkürzung der Arbeitszeit sind vorläufig verlagert worden. Die beteiligten Gutfabrikanten haben dem Vorsitzenden mitgeteilt, daß sie augenblicklich noch nicht in der Lage wären, in die Verhandlungen einzutreten. Sie müßten vorher untereinander Fühlung nehmen und das wäre gegenwärtig nicht möglich, weil der Inhaber einer der am meisten beteiligten Firmen verreist sei.

An die Gewerkschaftsvorstände ist von dem Besitzer des Gasthofes „Zur Stadt Wallenstedt“ ein Zirkular ergangen, in dem Herr Speldrich bittet, ihn in Anbetracht des über ihn verhängten Militärkonfiskts zu unterstützen. Wir empfehlen den Gewerkschaftsvorständen das Zirkular zur Berücksichtigung; insbesondere mögen die vor dem Nikolaithor wohnenden Gewerkschaftsmitglieder das Lokal durch ihren Besuch unterstützen.

Herr Speldrich erklärt sich auch für späterhin bereit, seinen Saal, wenn dies gewünscht wird, zu Versammlungen herzugeben.

Der 9. Internationale Kongress gegen den Alkoholisimus wird im Jahre 1906 nach dem Beschlusse des vorjährigen Wiener Kongresses in Deutschland stattfinden und zwar in den Tagen vom 14.—19. April 1903 in Bremen. Dort ist bereits der vorbereitende Ortsausschuß seit mehreren Monaten in Thätigkeit, am zunächst den Verlauf des Kongresses im äußeren Rahmen feststellen zu können. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist Direktor Dr. med. A. Delbrück, Bremen, Humboldtstraße 127, an den auch alle Anfragen zu richten sind. Die Internationalen Kongresse gegen den Alkoholisimus fordern zur Theilnahme alle auf, die in der Bekämpfung des Alkoholisimus und der Trunksitten eine wichtige Aufgabe erkennen. Sie richten ihre Einladungen an alle sozialen Schichten, an die Hand- und Kopfarbeiter, an Männer und Frauen, an Alt und Jung. Es handelt sich nicht um ein Unternehmern besondener Tendenz, sei es der Mäßigkeit, sei es der Totalenthaltensamkeit; vielmehr sollen die Anhänger aller verschiedenen Richtungen zu gegenseitigem Meinungsaustrausch, zu gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt werden. Nach dem vorjährigen Wiener Beschlusse werden die von ersten wissenschaftlichen Autoritäten gehaltenen Vorträge vom Organisationskomitee festgelegt; wir werden bereits in den nächsten Wochen in der Lage sein, darüber nähere Mittheilung machen zu können.

Arbeiterfahrkarten. Vom 1. Mai d. J. ab gelten, so theilt man amtlich mit, als Ausweise zur Erlangung von Arbeiterfahrkarten nur noch besondere nach einem bestimmten Muster ausgestellte polizeilich beglaubigte Bescheinigungen der Arbeitgeber. Diese Bescheinigungen müssen von den Fahrkartenausgabestellen sowohl das Wohnort als auch des Arbeitsortes abgestempelt werden. Die Abstempelung hat der Arbeiter zu veranlassen. Vorzüge zu den Bescheinigungen werden von den Fahrkartenausgabestellen anentgeltlich verabfolgt. Auf Grund der Alters- und Invaliditätskarten werden Arbeiterfahrkarten vom 1. Mai d. J. ab nicht mehr verabfolgt werden.

Der schlesische Gewerbetag findet in diesem Jahre am 16. Juni in Sagan statt. Bisher sind angemeldet: ein Vortrag über Zweck und Ziele der Schutzvereinigungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und ein Bericht über die Fortschritte des Fach- und Fortbildungsschulwesens in der Provinz. In Aussicht genommen sind ferner: ein Vortrag über Handwerker- und Fortbildungsschulen und über die Entwicklung des Arbeits-Nachweises. Die Anmeldung weiterer Vorträge muss bis Ende dieses Monats erfolgen.

Belehungsprüfung. Am 12. und 17. d. Mts. fanden in Lachmuth's Lokal, Mauritiusplatz Nr. 4, Schiffsprüfungen für Mechaniker- und Dpitierte Lehrlinge statt. Der Prüfungsausschuß bestand aus den Herren Mechanikern Thomas als Vorsitzenden, Geith als Meisterbesitzer und Strauß und Burgan, welche abwechselnd als Gehilfenbesitzer fungierten. Zur Prüfung hatten sich 14 Lehrlinge gemeldet, welche alle eine Lehrgzeit von 4 Jahren zurückgelegt hatten. Von diesen traten zwei freiwillig von der Prüfung zurück, um dieselbe erst im Herbst abzulegen. Dieselben hatten die Fachzeichnenklasse für Mechaniker in der kgl. technischen Hochschule nicht besucht und wollten dies nun nachholen. Die anderen zwölf Prüflinge hatten ihre selbstgefertigten Gehilfenstücke und die Zeichnungen derselben mitgebracht. Diese Arbeiten waren in sieben verschiedenen Werkstätten angefertigt und die Prüflinge während der Herstellung kontrollirt worden. Sie gehörten fast durchweg der Fräsemechanik an und bestanden aus physikalischen Schulapparaten, Nebenapparaten der Telegraphie, Pyrometer für Dampfboiler, ein Vakuummeter, eine Saftpumpe und ein zahntechnischer Apparat. Fast alle Stücke waren mit großer Sauberkeit und Genauigkeit gearbeitet, ebenso waren von fünf Prüflingen die Zeichnungen treflich ausgeführt. Die Prüfung verlief in eine praktische und eine theoretische. Erstere begann mit der Besprechung der Gehilfenstücke, wobei die Prüflinge dieselben aneinander nehmen und anschaulich erklären mußten. Bei der mündlichen Prüfung wurden den Examinanden viele fachtechnische Fragen gestellt. Neun Prüflinge bestanden die Prüfung mit „gut“, fünf mit „genügend“.

Der Vorsitzende empfahl den Prüflingen dringend den Besuch der Handwerkerchule zur Erlernung des Fachzeichnens. Die nächste Prüfung findet Michels' Lokal. Die schriftlichen Gesuche um Zulassung zu derselben sind an den Vorsitzenden Herrn Thomas, Paradiesstraße 24, zu richten.

Unfälle. Am 20. d. Mts., Abends, stürzte in einem Hause auf der Laurentiusstraße eine daselbst wohnende Witwe von der Treppe. Sie wurde in ihre Wohnung getragen, wo sie am darauffolgenden Tage gestorben ist. — Am 21. d. Mts., Nachmittags, wurde auf dem Königsplatz eine Arbeiterfrau durch einen Rollwagen, der überaus schnell gefahren war, umgerissen. Da sie eine erhebliche Verletzung des rechten Beines erlitten hatte, wurde sie im Allerheiligen-Hospital untergebracht. Der Kutscher hieb nach dem Unfall auf die Pferde ein und jagte davon. Er wurde aber von einem Schuttmann in einer Drofche verfolgt und am Märkischen Bahnhof eingeholt, wo seine Personalkarte festgestellt wurde.

Lebensmüde. Die Frau eines Buchhalters von der Goethestraße hatte in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, eine Menge Drogalfäure getrunken. Die Lebensmüde ist darauf im Wenzel Sande'schen Krankenhaus, wohin sie gebracht wurde, am 20. d. Mts. gestorben.

Aus dem Wasser gezogen. Gestern Vormittag wurde unweit der Königsbrücke die Leiche eines jungen Mannes aus der Oder gefischt. Der Entsetzte, dessen Personen noch nicht festgestellt werden konnten, hat kurzes, dunkles Haar, kleinen Schnurrbart und trug dunklen Jaquetanzug, leinenes Hemd, graue, wollene Unterhosen, graue Socken und Gamaschen. In den Taschen fand man auf den Namen des Kutschers Emil Wilhelm Herrmann lautende Papiere vor. Die Leiche wurde der Anatomie zugeführt.

Verstirbt. Gestern ist am 21. d. Mts., Vormittags, der 2 Jahre alte Knabe Ottohardt, dessen Eltern Barbaragasse 9/10 wohnen. Das Kind trägt blaues Kleid, schwarze Strümpfe und Filzschuhe.

Zusammenstoß. Am 19. d. Mts. fuhr ein hoch mit Brettern beladener Wagen auf dem Königsplatz mit einem Motorwagen zusammen. Ein Anzahl Bretter mußte abgeladen werden, um den Wagen von dem Motorwagen fortzuschleppen zu können. Der Motorwagen wurde leicht beschädigt.

Feuer. Am 21. d. Mts., Abends, gerieth in einem Schornstein des Hauses Gartenstraße 53/55 der Ruß in Brand. Die Feuerwehr wurde gerufen.

Gestohlen wurde aus einem Restaurationsgarten in Gundsfield ein Fahrrad, Marke „Circus“ Nr. 25079. Dasselbe ist auffallend groß gebaut, am Sattel, der von ganz hellem Leder, befindet sich ein kleines Blechschild mit dem Namen Nagel. — Ferner wurde aus einer Wohnung auf der Kleinen Scheinigerstraße ein reibbrauner Sommerüberzieher gestohlen. Am Aufhänger befand sich die Firmenbezeichnung Joseph Maras. Aus einem Hause auf der Neuen Junkerstraße wurde ein Fahrrad, Halbkreuzer, Marke „Weltred“, gestohlen.

Mit Beschlag belegt wurden zwei Paar langschäftige Stiefeln und ein Paar leberne Sandalen, die von einem Diebstahl herrühren. Der Eigentümer kann sich im Zimmer 55 des Polizeipräsidiums melden.

Festgenommen wurden durch Beamte der Kriminalpolizei drei stellunglose Kellner, die den Leiching eines Wägenführers in ein Restaurant gelockt und ihn dort durch Faltschpiel um einen größeren Geldbetrag gebracht hatten.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizei-Gefängniß wurden am 21. d. M. 81 Personen eingeliefert. — Gefundene wurden ein goldener und ein silberner Kranz, ein schwarzer Damengürtel, eine Duitungskarte, ein blaues Kleid, ein Portemonnaie. — Entlaufen ist ein weißer Forderier. — Abgehändert kamen: eine goldene Brosche mit einem Kleeblatt, ein schwarzer Schal, ein Siegelring mit einem Amethyst, eine goldene Damenbrille mit goldener Kette, eine silberne Damenbrille, eine silberne Colibrihülle Nr. 227 073, eine Waage in Form eines Besenbündels und zwei Portemonnaies mit 4 und 15 Mk.

